

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand

- (1) Die ZET GmbH erbringt innovative Mobilitätsdienstleistungen und vermietet registrierten Nutzern bei bestehender Verfügbarkeit Fahrzeuge zur Miete und Kurzzeitmiete über die ZET.Share Applikation.
- (2) „Kunde(n)“ im Sinne dieser AGB sind sowohl natürliche Personen als auch Unternehmer. Juristische Personen des öffentlichen Rechts haben die Möglichkeit einen Quernutzungsvertrag abzuschließen (siehe §2, Satz 3).
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von Leistungen, die aus der Nutzung der ZET.Share App resultieren. Eine nähere Definition des verwendeten Leistungsbegriffes liefert §3.
- (4) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils vereinbarten Preise und Konditionen sowie die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Preis- und Gebührenliste (siehe §4) der ZET GmbH.
- (5) Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn die ZET GmbH diesen im Einzelfall nicht widerspricht. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten insbesondere auch dann nicht, wenn die ZET GmbH Leistungen ohne Widerspruch gegen die Geschäftsbedingungen des Kunden erbringt oder sich auf Korrespondenz bezieht, die solche entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden enthält, sich auf sie bezieht oder auf sie verweist.

§ 2 Vertragsschluss/ Quernutzung

- (6) Aus der Zustimmung des Kunden zu diesen AGB entsteht ein Vertrag mit Rechten und Pflichten für beide Vertragsparteien (ZET GmbH und Kunde).
- (7) Vorvertragliche Angebote der ZET GmbH sind ausdrücklich nicht Teil dieses Vertrages, solange im Angebot nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- (8) Für den Fall einer Nutzung der ZET.Share Applikation im Sinne einer Quernutzung („white label“-Lösung). Wird zwischen den Vertragsparteien ein Quernutzungsvertrag geschlossen, der unabhängige Gültigkeit von diesen AGB besitzt. Ohne einen Quernutzungsvertrag ist die Übertragung der in diesen AGB formulierten Nutzungsberechtigung an juristische Personen ausgeschlossen.

§ 3 Leistungserbringung

- (1) Die Leistungserbringung der ZET GmbH wird über die ZET.Share Applikation angeboten. In der Applikation wird durch den Kunden die Dauer der Leistungserbringung selbst festgelegt

- (Buchungszeitraum). Außerdem wird dem Kunden ein verbindliches Angebot zur Leistungserbringung innerhalb der Applikation übermittelt (Preis).
- (2) Die (Mobilitäts-) Leistungserbringung der ZET GmbH erfolgt bei Buchung eines Fahrzeuges über die ZET.Share Applikation, im Sinne einer Bereithaltung des gebuchten Fahrzeuges.
 - (3) Das Nichtantreten der Buchung befreit daher den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, da das gebuchte Fahrzeug nicht anderweitig bereitgestellt werden kann.
 - (4) Die ZET GmbH kann die Leistungserbringung in Fällen höhere Gewalt und zur Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Anordnung ändern oder stornieren. In diesen Fällen wird der Kunde via E-Mail informiert.
 - (5) Die ZET GmbH kann die Leistungserbringung des Weiteren ändern, wenn dadurch keine Beeinträchtigung des Kunden zu erwarten ist und die Änderung als zumutbar angesehen werden kann (bspw. Zuweisung eines anderen Fahrzeuges an derselben Station zur gebuchten Zeit).
 - (6) Sollte die Leistungserbringung zu Beginn des Buchungszeitraums nicht möglich sein, erstattet die ZET GmbH den Angebotspreis durch eine Stornorechnung (siehe dazu auch §6 Gewährleistung).

§ 4 Entgelte, Zahlungsbedingungen, Änderungen, Gebührenliste

- (1) Die Entgelte für die Nutzung von eFahrzeugen durch die ZET GmbH werden direkt in der ZET.Share Applikation angezeigt. Die angezeigten Preise haben alleinige Gültigkeit. Die ZET GmbH stellt auf der Website <https://share.zet.technology> eine Übersicht über Preise und Tarife zur Verfügung.
- (2) Es gelten die Zahlungsbedingungen des Dienstleisters Stripe. Eine Übersicht wird auf der Website <https://share.zet.technology> zur Verfügung gestellt.
- (3) Gebührenliste

Zusatzleistung	Gebühren
Sonderreinigung Innenraum	80 EUR zzgl. MwSt.
Sonderreinigung Außen	50 EUR zzgl. MwSt.
Techniker Einsatz	50 EUR zzgl. MwSt. + mögliche Zusatzgebühren bei Fremdpersonal
Verlust von Fahrzeuginventar	50 - 80 EUR zzgl. MwSt. + Kosten für die Ersatzbeschaffung
Bearbeitung von Ordnungsgeldern	30 EUR zzgl. MwSt.

§ 5 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Kunde hat es der ZET GmbH umgehend zu melden, wenn gegen ihn ein behördliches Fahrverbot ausgesprochen wird. Bei Zuwiderhandlung greifen die in §7 definierten Haftungs- und Schadenersatzansprüche der ZET GmbH gegenüber dem Kunden. Auch behält sich die ZET GmbH die außerordentliche Kündigung des Vertrags nach §8 vor.
- (2) Vor Fahrtantritt überprüft der Kunde das Fahrzeug auf sichtbare Schäden. Diese gleicht er mit bestehenden Schäden über die ZET.Share Applikation ab.
- (3) Bei sichtbaren Verschmutzungen oder geruchlicher Belästigung (z.B. durch Rauchen im Fahrzeug) verursacht durch den Vormieter, informiert der Kunde die ZET GmbH vor Fahrtantritt via E-Mail. Und dokumentiert den Zustand, wenn möglich, in der ZET.Share App.
- (4) Der Kunde überprüft vor Fahrtantritt ob das Ladekabel, die Ladekarte, das Warndreieck und der Verbandskasten im Fahrzeug vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, informiert der Kunde die ZET GmbH vor Fahrtantritt via E-Mail.
- (5) Der Kunde hält die Straßenverkehrsordnung während seiner Buchung ein. Verstöße und damit verbundene Strafzahlungen werden dem Kunden übertragen, die ZET GmbH behält sich eine Inrechnungstellung der administrativen Kosten vor (siehe dazu §4 und §7).
- (6) Der Kunde schließt das Fahrzeug vor dem Beenden der Buchung an die eLadesäule an der CarSharing Station an und aktiviert die Ladung mit der Ladekarte. Sollte es nicht möglich sein die Ladung zu starten, informiert der Kunde die ZET GmbH via E-Mail.
- (7) Vor dem Verlassen des Fahrzeuges überprüft der Kunde, ob alle Fenster und Türen des Fahrzeuges ordnungsgemäß verschlossen sind.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die ZET GmbH gewährleistet, dass die Leistungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit. Produktbeschreibungen gelten ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht als Garantie. Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Verlangt der Kunde wegen eines Mangels Nacherfüllung, so hat die ZET GmbH das Recht, zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatzleistung zu wählen. Mängel sind durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, durch schriftliche Aufzeichnungen oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Haftung und Schadenersatz

- (1) Die ZET GmbH haftet für Schadenersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ZET GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Eine weitere Haftung der ZET GmbH ist dem Grunde nach ausgeschlossen. Soweit die Haftung der ZET GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ZET GmbH entsprechend.
- (3) Der Kunde haftet gegenüber der ZET GmbH im gesetzlichen Umfang.

§ 8 Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

- (4) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Kunde die vorliegenden AGB bei der Registrierung in der ZET.Share App akzeptiert und der Kunde nach der Führerscheinvaildierung durch die ZET GmbH freigeschaltet wurde.
- (5) Der Vertrag kann bis zum 15ten eines jeden Monats formlos via E-Mail an team@zet.technology gekündigt werden.
- (6) Die ZET GmbH verpflichtet sich im Fall einer Kündigung, alle Kundenbezogenen Daten innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung zu löschen und den Kunden dahingehen zu informieren.

§ 9 Zusätzliche Nutzungsbestimmungen für Fahrzeugnutzungen in Sharing und Miete

§ 9.1 Nutzungsberechtigung

- (1) Es ist ausschließlich der registrierte Kunde von dessen Account die Buchung des Fahrzeuges abgesetzt wurde, zur Nutzung des Fahrzeuges berechtigt.
- (2) Der Kunde ist nur zur Nutzung des Fahrzeuges berechtigt, wenn er über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt. Es gelten die Meldepflichten gemäß § 5.
- (3) Der Kunde ist nur Nutzungsberechtigt, wenn die körperliche und geistige Verfassung des Nutzers die gefahrlose Nutzung des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen.
- (4) Es gelten gemeinhin die gesetzlichen Vorschriften, die zum Führen eines Kraftfahrzeugs berechtigen.
- (5) Personen unter 18 Jahren sind grundsätzlich nicht zur Nutzung berechtigt.

§ 9.2 Kontrolle der Fahrerlaubnis, Kundendaten

- (1) Die ZET GmbH ist zur regelmäßigen Überprüfung der Fahrerlaubnis seiner Kunden verpflichtet
- (2) Die ZET GmbH behält sich vor stichprobenartig zusätzliche Fahrerlaubnis Überprüfungen durchzuführen.
- (3) Der Kunde wird rechtzeitig über eine bevorstehende Überprüfung informiert
- (4) Zwischen dem Überprüfungstermin und der Validierung der Fahrerlaubnis durch die ZET GmbH, wird der Account des Nutzers gesperrt.

§ 9.3 Nutzungsdauer, Stornierung, Verspätung, Rückgabe des Fahrzeugs

- (1) Die maximale Buchungsdauer beträgt einen Monat. Danach muss eine neue Buchung in der ZET.Share App angelegt werden.
- (2) Das Fahrzeug muss zum Beenden der Buchung an die Ladesäule an der Abholstation angeschlossen werden. Eine Rückgabe an anderen Orten ist nur nach Rücksprache mit der ZET GmbH gestattet. Die ZET GmbH behält sich vor, die Rückgabe an anderen Orten zu untersagen.

§ 9.4 Pflichten bei Unfällen, Schäden, Diebstahl, Zerstörung und Sonstigem - Anzeigepflicht

- (1) Im Fall von Unfällen, Schäden, Diebstahl oder Zerstörung des Fahrzeugs, der Ladeinfrastruktur oder des Fahrzeuginventars ist die ZET GmbH unverzüglich zu informieren.
- (2) Im Fall von Unfällen, Schäden, Diebstahl oder Zerstörung des Fahrzeugs oder der Ladeinfrastruktur besteht eine Anzeigepflicht des Kunden. Unfälle, Schäden, Diebstahl oder Zerstörung des Fahrzeugs oder der Ladeinfrastruktur sind durch den Kunden polizeilich erfassen zu lassen.
- (3) Im Fall von Unfällen oder Pannen ist ein Pannendienst zu verständigen. Informationen zum zuständigen Pannendienst werden durch die ZET GmbH im Fahrzeug bereitgestellt.

§ 9.5 Versicherung

- (1) Die ZET GmbH stellt detaillierte Informationen zum Versicherungsschutz auf der Internetseite <https://share.zet.technology> zur Verfügung.

- (2) Die Fahrzeuge sind grundsätzlich vollkasko-versichert.
- (3) Der Kunde trägt den Selbstbeteiligungsanteil im Versicherungsfall.

§ 9.6 Datenschutzrechtlicher Hinweis

- (1) Die ZET GmbH stellt detaillierte Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite <https://share.zet.technology> zur Verfügung.
- (2) Es gelten die Hinweise zur Löschung personenbezogener Daten im Falle einer Kündigung aus § 8 (3).